



Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die vorläufige Aussetzung eines Beschlusses zur Nutzenbewertung nach § 35a Abs. 3 Satz 1 SGB V zu Onasemnogen Abeparvovec

Vom 3. Dezember 2020

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 3. Dezember 2020 beschlossen:

Nach Überschreitung der 50 Millionen Euro Umsatzgrenze für Orphan Drugs für das Fertigarzneimittel Zolgensma mit dem Wirkstoff Onasemnogen-Abeparvovec wird die Beschlussfassung zur Nutzenbewertung von Zolgensma nach § 35a Abs. 3 Satz 1 SGB V vorläufig bis zum Vorliegen einer Nutzenbewertung des IQWiG nach § 35a Abs. 2 Satz 1 SGB V auf Grundlage eines vom pharmazeutischen Unternehmer gemäß 5. Kapitel § 12 Nummer 2 VerfO angeforderten Dossiers nach § 35a Abs. 1 Satz 3 SGB V ausgesetzt.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 3. Dezember 2020

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken